

Zürcher Tierschutz fordert Rechtsgleichheit für alle Tierhalter

Alpsömmerung: Keine Steuergelder für fehlbare Schafhalter!



Demnächst „zügeln“ wieder rund 250 000 Schafe zur Sömmerung auf die Alpen. Die Glücklichen unter ihnen werden durch Hirten und Herdenschutzhunde gegen Gefahren geschützt. Die anderen bleiben mehr oder weniger sich selbst überlassen. „Kontrolliert“ wird allenfalls dort, wo man die Schafe auf einer eingezäunten Umtriebsweide hält und wöchentlich den mobilen Elektrozaun auf neuen Weidegrund versetzt.

Qualvoller Tod

Und die restlichen rund vierzig Prozent der gesömmerten Schafe? Unbeaufsichtigt und ungeschützt leben sie entsprechend gefährlich. Jeden Sommer kommen mehrere Tausend von ihnen durch Steinschlag, Abstürze oder andere Missgeschicke zu Tode. Verletzte oder erkrankte Tiere werden nicht rechtzeitig behandelt, was zu Leiden oder qualvollem Tod führen kann. Gesömmerte Schafe sind auch eine potenzielle Gefahr für das Wild: Auf der Alpweide

Kontakt Zürcher Tierschutz:

Dr. med. vet. Kathrin Herzog, wiss. Mitarbeiterin, Tel. 044 261 43 26
Bernhard Trachsel, Geschäftsführer, Tel. 044 261 43 36

verdrängen sie Wildtiere aus ihren angestammten Gebieten. Infektionen wie die Gämsblindheit führen zu Erkrankungen bei den Wildwiederkäuern. Rehe können sich in den Weidezäunen verfangen und verletzen - im Extremfall verenden sie elend.

Dabei kassieren Schafhalter mehrfach Beiträge aus Steuergeldern. Nebst Direktzahlungen für die bewirtschaftete Grundfläche gibt es pro Jahr ca. CHF 90.- pro Schaf. Im Berggebiet fallen zusätzliche Subventionen an, so dass pro erwachsenes Tier bis zu CHF 300.- Unterstützung zusammenkommen können. Die Sömmerung wird nochmals speziell entschädigt: CHF 28.- pro gehirtetes und CHF 10.-- pro unbetreutes Schaf.

Verstoss gegen Tierschutzgesetz

Mit der unbeaufsichtigten Alpsömmerung verstossen Schafhalter mehrfach gegen geltende Gesetze und Vorschriften, sagt der Zürcher Tierschutz. Gemäss Tierschutzverordnung haben Tierhalter die Pflicht, ihre Tiere zu beaufsichtigen und zu pflegen. Man muss Erkrankungen und Verletzungen rechtzeitig feststellen, Massnahmen ergreifen und im Fall von Seuchen Meldung erstatten. Der Tierhalter muss den Tieren Schutz vor Witterung bieten, was über der Baumgrenze in den seltensten Fällen geschieht. Werden Schafe ohne Betreuung und ohne Schutz im Berggebiet zurückgelassen, kommt dies letztlich einer verbotenen Aussetzung nahe.

Hier offenbart sich eine vom Staat geförderte Rechtsungleichheit. Schafhalter verstossen ungeahndet gegen Gesetze und erhalten auch selbst verschuldete Schäden (z.B. Risse durch Grossraubtiere) sogar vergütet, während jeder andere Tierhalter sich an die Tierschutzgesetzgebung zu halten hat.

Wir fordern deshalb einen konsequenten Vollzug des Tierschutzgesetzes insbesondere bei der Schafhaltung während der Sömmerung. Fallweise müssen allgemeine Direktzahlungen an fehlbare Tierhalter gekürzt oder gestrichen werden. Und wer Schafe

Kontakt Zürcher Tierschutz:

Dr. med. vet. Kathrin Herzog, wiss. Mitarbeiterin, Tel. 044 261 43 26
Bernhard Trachsel, Geschäftsführer, Tel. 044 261 43 36

unbeaufsichtigt sömmert, ist wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz zur Verantwortung zu ziehen. Sömmerungsbeiträge dürfen nur dann ausgerichtet werden, wenn die Schafe einem anerkannten Herdenschutzmanagement unterstellt sind.

Erklärungsbedarf

Dazu verlangt der Zürcher Tierschutz eine Erklärung der Vollzugsbehörden: Warum werden Schafhalter gegenüber allen anderen Tierhaltern bevorzugt behandelt? Und weshalb hat beispielsweise ein Hühnerhalter keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Fuchs ein Huhn geholt hat?

Recherche:

www.admin.ch/ch/d/sr/455_1/index.html (Tierschutzverordnung, Art. 3, 5, 6, 16, 31, 36, 53)

www.admin.ch/ch/d/sr/c910_13.html (Thema Direktzahlungen)

www.vol.be.ch/site/soemmerung_2011.pdf (Sömmerungsvorschriften Kt. Bern)

www.admin.ch/ch/d/sr/c910_133.html
(Sömmerungsbeitragsverordnung)

www.veta.zh.ch (Sömmerungsvorschriften Kt. Zürich)

Kontakt Zürcher Tierschutz:

Dr. med. vet. Kathrin Herzog, wiss. Mitarbeiterin, Tel. 044 261 43 26
Bernhard Trachsel, Geschäftsführer, Tel. 044 261 43 36